

Schutzkonzept des Kunst Museum Winterthur unter «Covid-19»

Stand 12.5.2020 / Anpassungen vom 28.10.2020

Grundlage

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, hat der Verband der Museen der Schweiz (VMS) ein Grobkonzept für die Museumsbranche erarbeitet. Auf dieser Grundlage hat das Kunst Museum Winterthur dieses individuelle Schutzkonzept entwickelt.

Grundregeln

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. In gemeinsam genutzten Räumen gilt eine generelle Maskenpflicht
2. Alle Personen im Unternehmen reinigen regelmässig ihre Hände
3. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander
4. An öffentlichen Führungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt
5. Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig nach Gebrauch gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
6. Besonders gefährdeten Personen werden angemessen geschützt
7. Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
8. Spezifische Aspekte der Arbeit und Arbeitssituation werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten
9. Mitarbeitende und andere betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert
10. Das Management setzt die Vorgaben um, damit die Schutzmassnahmen möglichst effizient angepasst und eingesetzt werden können.

Zusammenfassung

Alle [Standardmassnahmen](#) werden im Unternehmen angewendet

Massnahmen

1. Maskentragepflicht

Alle Personen im Unternehmen tragen eine Hygieneschutzmaske. Ausgeschlossen sind Arbeitsplätze in Einzelbüros.

- 1.1. Personen, welche keine Maske tragen können oder möchten, müssen das Museum zu einem Zeitpunkt besuchen, an dem keine Maskenpflicht mehr besteht.

2. Handhygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

- 2.1. Desinfektionsmittel sowie Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife stehen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. In den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife vorhanden.
- 2.2. Beim Eingang und beim Empfang, bei der Garderobe stehen für die Besucherinnen und Besucher Waschgelegenheiten mit Seife zur Verfügung. In den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife vorhanden.
- 2.3. An der Kasse und im Shop kann bargeldlos bezahlt werden.
- 2.4. Die Haupteingangstüren zum Museum werden, soweit das Wetter (Regen, Temperatur) es erlauben, automatisch geöffnet.
- 2.5. Interaktive Elemente werden verringert oder kontaktlos gestaltet.
- 2.6. Besuchergarderoben und -schränke sind nicht bedient. Die Besucherinnen und Besucher haben ihre Kleidung, Jacken und Taschen selbst im Schliessfach zu verstauen.
- 2.7. Besucher werden gebeten ihre Hände zu desinfizieren, bevor sie Bücher oder andere Shopartikel anfassen.

3. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander.

- 3.1. Stühle und Sitzgelegenheiten sind 1,5 Meter voneinander getrennt. Wo dies nicht möglich ist, wird auf die Abstandsregel hingewiesen.
- 3.2. Mitarbeitende des Empfangs sind durch eine Plexiglaswand sowie eine Hygieneschutzmaske von den Besucherinnen und Besuchern getrennt und geschützt.
- 3.3. Der Besucherkontakt im Gebäude wird soweit wie möglich minimiert. Bestellungen von Katalogen, Postern usw. sind auch über unsere Website www.kmw.ch/shop möglich.
- 3.4. Bei Gesprächen und Diskussionen zwischen Besucherinnen und Besuchern wird auf die Abstandsregel von 1,5 Metern hingewiesen. Auch bei

öffentlichen Führungen muss dieser Abstand eingehalten werden. Deshalb sind die Teilnehmerzahlen begrenzt.

- 3.5. Besonders gefährdeten Personen wird der Audioguide empfohlen. Die Inhalte des Audioguides stehen über YouTube oder iTunes für ein persönliches Gerät zur Verfügung.

4. Reinigung

- 4.1. Oberflächen und Gegenstände, wie z. B. Arbeitsflächen, Ausleihtheken, Computer, Tablets, Audioguides und Arbeitswerkzeuge werden zwischen dem Gebrauch gereinigt. Soweit möglich werden ausleihbare Medien 1 Tag unter Quarantäne gestellt oder gründlich gereinigt.
- 4.2. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Gegenstände werden regelmässig und mehrmals täglich gereinigt.
- 4.3. Die Toiletten werden regelmässig gereinigt.
- 4.4. Mitarbeitende müssen ihr Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen. Ist dies nicht möglich, soll Einweggeschirr verwendet werden.
- 4.5. Im Umgang mit Abfall müssen Handschuhe getragen und nach Gebrauch sofort entsorgt werden. Ist dies nicht möglich, sollen Hilfsmittel wie z. B. Besen oder Schaufeln verwendet werden.
- 4.6. Abfalleimer werden regelmässig geleert – insbesondere bei Handwaschgelegenheiten. Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.
- 4.7. Die Berufswäsche soll möglichst sauber gehalten werden. Die Mitarbeitenden verwenden persönliche Arbeitskleidung und achten auf eine regelmässige Reinigung mit handelsüblichem Waschmittel.
- 4.8. Arbeitsplätze und Innenräume werden regelmässig mit frischer Luft versorgt.

5. Covid-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

- 5.1. Kranke Mitarbeiter werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- 5.2. Besucherinnen und Besucher mit Krankheitssymptomen sind im Verdachtsfall unverzüglich nach Hause zu schicken.

6. Information

- 6.1. Die Schutzmassnahmen gemäss BAG sind bei jedem Eingang angebracht. Es wird klar darauf hingewiesen, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten Personen darauf hinzuweisen, sich an die Anweisungen zu halten. Bei Krankheitssymptomen werden Besucherinnen und Besucher angehalten sich gemäss Anweisungen des BAG in Selbstisolation zu begeben und keine öffentlichen Orte aufzusuchen.
- 6.2. Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über Ihre Rechte sowie die Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.

7. Management

- 7.1. Mitarbeitende werden durch das Management regelmässig über Hygienemassnahmen, den Umgang mit Schutzmaterial und den sicheren Umgang mit Besucherinnen und Besuchern instruiert.
- 7.2. Das Management stellt sicher, dass genügend Seifenspender, Einweghandtücher und Putzmaterial zur Verfügung stehen und regelmässig nachgefüllt werden. Dazu gehören auch Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel für Gegenstände und Oberflächen.
- 7.3. Das Management informiert die besonders gefährdeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.
Winterthur, 29.10.2020

Konrad Bitterli
Direktor KMW

Tino Meier
Leitung Liegenschaften KMW